



MARKTGEMEINDEAMT ST. LEONHARD BEI FREISTADT

Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard b. Fr.

☎ 07952 82 55, Fax.: DW 9

E-Mail: gemeinde@st-leonhard.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at

MÜHLVIERTLER



Ursprung der Lebensfreude

Gemeindeinformation

1/2011



Die schönste Zeit

Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
im goldenen Sonnenschein.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,
das Bächlein rauscht zu Tal.
Es grünt die Saat, es blinkt der See
im Frühlingssonnenstrahl.

Medieninhaber: Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt
Verleger/Herausgeber: Marktgemeindeamt St. Leonhard b. Fr.
Erscheinungsort: Gemeinde St. Leonhard b. Fr.
Redaktion: Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard b. Fr.



Liebe Leonharderinnen und Leonharder Geschätzte Jugend!

Wenn man heuer das Geschehen in der Welt betrachtet, kann man sich glücklich schätzen, in einem so schönen Land wie Österreich leben zu können. Die Probleme die wir in Österreich haben, sind harmlos, im Vergleich zu Japan, Ägypten oder Lybien. Wie gefährlich Atomkraftwerke wirklich sind, haben uns die Geschehen in Japan deutlich gemacht. Jedes andere Kraftwerk kann bei solchen Ereignissen abgeschaltet werden ohne die Umwelt zu gefährden. Bei der Atomkraft

ist dies leider nicht möglich. Aber vielleicht braucht die Menschheit solche Ereignisse, um zu erkennen, dass doch nicht alles möglich ist. Natürlich wäre das Einsparen von Strom die günstigste und umweltfreundlichste Alternative zur Erzeugung von Strom. Dass dies aber nicht immer möglich ist, wissen wir. Daher hat sich auch die **Energiegruppe in St. Leonhard**, unter der Leitung von **Herrn Aron Vrtala**, bereits Gedanken gemacht, welche Alternative Energie wir in der eigenen Gemeinde erzeugen können.



Derzeit werden die Fragebögen ausgewertet, die vor kurzem zum Ausfüllen in die Häuser gebracht wurden, um zu erheben, wie viel Energie in der Gemeinde verbraucht wird. Es wird aber auch erhoben, welche Dachfläche wir für die Erzeugung von Wärme und Strom durch die Sonne hätten. Das Ziel dieser Gruppe ist, St. Leonhard bis 2030 Energieunabhängig zu machen. Jeder, der Interesse an diesem Thema hat, kann jederzeit seine Vorstellungen und Ideen durch die Mitarbeit in der Gruppe, einbringen.

Familienfreundliche Gemeinde

Gemeindevorstand König Reinhard hat sich um das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ angenommen. Auch hier wurden Arbeitsgruppen gebildet, die erarbeiten, was für die Steigerung der Lebensqualität, für Jung und Alt, in unserer Gemeinde notwendig ist. Auch hier gilt, wer Interesse an der Mitarbeit hat, ist jederzeit herzlich willkommen.



Als Bürgermeister bedanke ich mich bei allen, die an den Projekten mitarbeiten und so zur besseren Lebensqualität in unserer Gemeinde einen ehrenamtlichen Beitrag leisten.

Sehr erfreulich sind die vielen Anmeldungen für die Musikschule. Mit den Anmeldungen aus der Gemeinde Weitersfelden, gibt es über 150 an Musik, Tanz und Gesang interessierte Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder. Der Direktor der Musikschule ist nun dabei, die Unterrichtsstunden mit dem Land O.Ö. zu koordinieren. Ich hoffe, dass sehr viele Stunden dabei für unsere Musikschule genehmigt werden. Die vielen

Auch bei der Hauptschule wird bereits weitergearbeitet. Die restliche Isolierung an den Außenwänden wird aufgebracht. Es wurden auch schon alle Arbeiten für den Innenbereich ausgeschrieben. Die Einholung aller Angebote hat gezeigt, dass wir die Kostenschätzung für die gesamte Sanierung der Hauptschule um ca. € 500.000.- überschreiten werden. Gemeinsam mit dem Generalunternehmer Neue Heimat, werden wir versuchen, beim Land O.Ö. zusätzliche Geldmittel zu erhalten. Indexanpassung und nicht geplanter, aber jetzt vorgeschriebener Aufzug, sind ein Teil der höheren Kosten. Der andere Teil der Kostenüberschreitung wird aber auch durch manche Einsparung

Leider konnten die Häuser in Ennsedt durch die Lieferschwierigkeiten der Pumpenfirma zum Jahresende nicht mehr an das Kanalnetz angeschlossen werden. Auch bei der Stromversorgung gab es einige Schwierigkeiten. Durch den Wintereinbruch war es auch nicht mehr möglich, die Wasserleitung zu den Häusern im Föllbaum zu graben. Diese Arbeiten werden jetzt fortgesetzt. Auch in den Dörfern Freudenthal, Stiftung und Haslach wurden Versammlungen abgehalten und die Projekte vorgestellt.

Anmeldungen zeigen, dass die Entscheidung, die Musikschule zu errichten, richtig war. Die Fertigstellung des Gebäudes, bzw. der Innenausstattung ist eine wesentliche Voraussetzung, dass im September der Unterricht beginnen kann. Die Details dazu wurden mit dem Direktor der Musikschule abgeklärt; die Ausschreibungen sind bereits erfolgt, sodass einer Fertigstellung nichts mehr im Wege steht.

oder günstigere Ausführung hereingebracht werden müssen. Jedenfalls wollen wir, dass die gesamte Innensanierung heuer in den Ferien durchgeführt wird. Daher ist es notwendig, bereits jetzt alle Einzelheiten zu besprechen und festzulegen.

Ich danke dem Lenkungsausschuss, bestehend aus dem Gemeindevorstand, dem Bauausschuss, dem Hauptschul - direktor, dem Gemeindearbeiter, dem Amtsleiter, der Neuen Heimat und der WSG, aber auch dem Architekten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, damit das Projekt Hauptschulsanierung zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden kann.

Die Planungen können somit weitergeführt und eingereicht werden, damit es heuer noch zur Wasser - rechtsverhandlung und zur Ausschreibung kommen kann. Die Dörfer Haid, Unterarzing und Wenigfirling haben Genossenschaften gebildet und werden ebenfalls heuer mit dem Kanalbau beginnen. Damit werden bereits in vielen Häusern unserer Gemeinde die Abwässer ordnungsgemäß entsorgt.

Für das bevorstehende Osterfest wünsche ich alles Gute und den Kindern viel Spaß beim Suchen der Osternester!

Josef Langthaler

§ AUSZÜGE aus der OÖ. GEMEINDEZEITUNG §

ABGABENRECHT

- Zeitliche Grundsteuerbefreiung

Für die Gewährung einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung muss das Wohnhaus der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen. Wird auch eine Förderung nach dem OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993 erteilt, besteht der Anspruch auf eine 20-jährige vollständige Befreiung unabhängig von der Nutzfläche. Die Grenze von 150 m² Nutzfläche ist nur dann relevant, wenn keine Wohnbauförderung gewährt wird. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 17.01.2011)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

- Ausnahme von der Anschlussverpflichtung gem. § 13 Abs. 1 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe können um eine Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung ansuchen, wenn unter anderem der Nachweis erbracht wird, dass die Ausbringung der anfallenden Abwässer auf geeignete, selbst bewirtschaftete Ausbringungsflächen möglich ist. Das Erfordernis der Ausbringung auf selbst bewirtschaftete Flächen ist auch dann gegeben, wenn der Betrieb im Familienverband verpachtet wurde.

Die Ausnahme des Hauptgebäudes von der Anschlusspflicht gilt auch für ein Auszugshaus. Auch wenn das Eigentum bereits an die nächste Generation übertragen wurde und die Übergeber in einem Auszugshaus leben, ist trotzdem von „selbst bewirtschafteten Ausbringungsflächen“ auszugehen. (VwGH vom 13.04.2010)

- Ausnahme vom Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgung

Gem. § 3 Abs. 2 OÖ. Wasserversorgungsgesetz kann eine Ausnahme vom Anschlusszwang hinsichtlich Nutz- und Trinkwasser gewährt werden, wenn unter anderem die Kosten für den Anschluss – gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde – unverhältnismäßig hoch wären.

Unter den „Kosten für den Anschluss“ iSd § 3 Abs. 2 Z 3 leg cit sind die Kosten für den Anschluss (=Verbindung) an die Verbrauchsleitung, für die Errichtung der Anschlussleitung selbst bis zur Übergabestelle und für die Errichtung der Übergabestelle zu verstehen. Nach Errichtung dieser Leitungen und Anlagen ist das Objekt an die Versorgungsleitung angeschlossen. Die Kosten für die weitere Leitungsführung innerhalb eines Objektes (für die restliche Versorgungsanlage) fallen hingegen nicht mehr unter den Begriff der „Kosten für den Anschluss“. Dies gilt auch für die Kosten, die anfallen, wenn der Eigentümer eines Objektes bereits bestehende eigene Wasserversorgungsanlagen wegen Gesundheitsgefährdung auflassen muss. (VwGH vom 22.04.2010)

Stellenmarkt

Friseur Mayr KG
Frau Elfriede Mayr
Pregartener Straße 3
4293 Gutau

Ab Sommer 2011 wird ein Lehrling für den Friseursalon in Gutau gesucht!

Bewerbungen bitte an oben stehende Adresse.

Tel.: +43 7946/6231 oder
Tel.: +43 664 871 36 19
E-Mail: jomayr@aon.at

Ortner-Holz
Herr Rudolf Ortner
Zeller Straße 50
4284 Tragwein

Tel.: +43 7263/88 329
E-Mail: office@ortner-holz.at

Sägewerk Ortner-Holz in Tragwein sucht einen Platzmeister/Staplerfahrer, zur Verwaltung des Schnittholzlagers im Ausmaß einer Vollbeschäftigung.
Staplerschein; Führerschein der Klasse B; Abgeleiteter Wehr- oder Präsenzdienst; Überstundenbereitschaft; Engagement und Verantwortungsbewusstsein

NOTARZT – BEREITSCHAFTSDIENST

der Gemeindeärzte von Liebenau, Weitersfelden und St. Leonhard
für die Monate April, Mai und Juni 2011

APRIL				
Fr	1			S
Sa	2	K		
So	3	K		
Mo	4	K		
Di	5			S
Mi	6			S
Do	7		R	
Fr	8			S
Sa	9		R	
So	10		R	
Mo	11	K		
Di	12	K		
Mi	13			S
Do	14		R	
Fr	15		R	
Sa	16			S
So	17			S
Mo	18	K		
Di	19	K		
Mi	20			S
Do	21		R	
Fr	22		R	
Sa	23	K		
So	24	K		
Mo	25		R	
Di	26	K		
Mi	27			S
Do	28		R	
Fr	29			S
Sa	30			S

MAI				
So	1			S
Mo	2	K		
Di	3	K		
Mi	4			S
Do	5		R	
Fr	6			S
Sa	7		R	
So	8		R	
Mo	9	K		
Di	10	K		
Mi	11			S
Do	12		R	
Fr	13		R	
Sa	14	K		
So	15	K		
Mo	16	K		
Di	17		R	
Mi	18			S
Do	19		R	
Fr	20		R	
Sa	21		R	
So	22		R	
Mo	23	K		
Di	24	K		
Mi	25			S
Do	26		R	
Fr	27			S
Sa	28			S
So	29			S
Mo	30	K		
Di	31	K		

JUNI				
Mi	1			S
Do	2		R	
Fr	3			S
Sa	4	K		
So	5	K		
Mo	6	K		
Di	7		R	
Mi	8			S
Do	9		R	
Fr	10		R	
Sa	11			S
So	12			S
Mo	13			S
Di	14	K		
Mi	15			S
Do	16		R	
Fr	17		R	
Sa	18		R	
So	19		R	
Mo	20	K		
Di	21	K		
Mi	22			S
Do	23			S
Fr	24			S
Sa	25	K		
So	26	K		
Mo	27	K		
Di	28			S
Mi	29			S
Do	30		R	

Dienstplan gilt: Montag – Freitag von 19:00 bis 07:00^{Uhr}
u. von Samstag 11:00^{Uhr} bis Montag 07:00^{Uhr}

K ⇒ Dr. med. Anton **Kammerer**, 4272 Weitersfelden Nr. 36, (07952) 62 18

R ⇒ Dr. med. Leopold **Reichinger**, 4294 St. Leonhard, Ringstraße 13, (07952) **85 50**

S ⇒ Dr. med. Bernhard **Schlosser**, 4252 Liebenau 128, (07953) 205; Handy (0664) 421 78 58

Ordination Dr. Reichinger geschlossen: Montag, 18.04.2011 und Dienstag, 19.04.2011
Dienstag, 14.06.2011

Liebe Eisstockfreunde!

Ich, Petra Berger, gewerbliche Inhaberin der Hilly-Billy
Eisstockbahnen, St. Leonhard
muss euch leider mitteilen, dass aufgrund ständig
wiederkehrender Probleme, die Eisstockbahnen
nicht mehr betrieben werden können.

Herzlichen Dank an meine Eltern, Rosa & Alois Berger
für die langjährige Unterstützung und Betreuung
der Hilly-Billy-Bar.

Wir, Familie Berger bedanken uns bei den treuen
Eisstockfreunden für die gemütlichen und lustigen
Stunden die wir gemeinsam mit euch
verbringen durften.



STOCK HEIL!
Familie Berger

VERANSTALTUNGSKALENDER FÜR DIE MONATE APRIL, MAI und JUNI 2011

APRIL	Beginn Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort / Gasthaus
09.04.	07:30	Badetag in Bad Schallerbach	Junge ÖVP	
10.04.	Nach der 1. Messe	Bauernfrühstück	Ortsbauernschaft	Pfarrzentrum
10.04.	Nach beiden Gottesdiensten	Palmbuschenverkauf	KFB	
14.04.	14:00	Wanderung	Seniorenbund	
30.04.	17:00	Maibaumsetzen	Verschönerungs- u. Tourismusforum	Marktplatz
30.04.		Wanderung Liebenau / Neustift	Sparverein Marktstube „Tohati“	
MAI	Beginn Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort / Gasthaus
01.05.	07:30	Floriani – Messe	FF St. Leonhard FF Langfirling	07:00 Uhr Treffpunkt beim FF - Zeughaus
05.05.	14:00	Mutter- / Vatertagsfeier	Seniorenbund	GH Schwarz
06.05.	19:00	Frühjahrsübung	FF St. Leonhard FF Langfirling	
11.05.	07:00	Wallfahrt	Seniorenbund	
13.05.	16:30	Fußwallfahrt nach Kaltenberg	KFB	
14.05.	20:00	Frühjahrskonzert	Musikverein	GH Schwarz
21.05.		Bogenschießen	Sparverein Marktstube „Tohati“	
22.05.	11:00	1. Leonharder Gstanzlsingen	SPÖ St. Leonhard (Punz Karl)	FF Halle Langfirling
28.05.		Ausflug	Sparverein Langfirling	
JUNI	Beginn Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort / Gasthaus
12.06.	20:00	Bergfest	FF St. Leonhard	Berghalle Musik: „Starlight“
17.06.		Sonnwendfeuer Ersatztermin: 24.06.	FF St. Leonhard u. Musikverein	
18.06.		Fischessen – Unterarzing	Sparverein Marktstube „Tohati“	
19.06.	09:15	Erstkommunion	Pfarr St. Leonhard	Pfarrkirche St. Leonhard
26.06.	13:00	Wandertag	Verschönerungs- u. Tourismusforum	

27.06.		Ausflug	Ortsbauernschaft	
27.06.	19:30	GR – Sitzung	Gemeinderat St. Leonhard b. Fr.	Sitzungssaal Gemeindeamt
29.06.	07:00	Wallfahrt	KFB	

St. Leonharder Honig unter den besten Österreichs!

Bei der Ab – Hof Messe, vom 25. bis 28. Februar 2011 waren Direktvermarkter aus ganz Österreich in Wieselburg, stellten ihre Produkte aus, und reichten diese zur Qualitätsbewertung ein. Ein Imker aus Lasberg wurde mit zwei Bronzemedailles belohnt. **Imker Siegfried Schaumberger aus St. Leonhard wurde für die hervorragende Qualität des von ihm hergestellten Honigs mit einer Silber- und einer Bronzemedaille ausgezeichnet.**

Auch wenn die Zeiten für Imker und ihre Bienen nicht leichter wurden, Stichwort „Bienensterben“, ist es dem unermüdlichen Einsatz der Hobby Imker zu verdanken, dass unsere Garten- und Nutzpflanzen noch von Bienen bestäubt werden. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, liegt in unserer Hand.

Durch die Unterzeichnung der Online Unterschriftenaktion –

(https://secure.avaaz.org/de/save_the_bees) gegen den Einsatz von Nervengiften (Neonicotiniden) im Pflanzenschutzbereich sowie den Kauf von regionalen Imkereiprodukten (Honig, Honig Met, Propolis, Gelee Royale, Salben, Kosmetikprodukte, Honigwachs, Kerzen, u.v.m.) können wir den Imkern und ihren Bienen unsere Dankbarkeit für ihren Einsatz zu unser aller Wohl zum Ausdruck bringen. Dass es die Lebensmittel aus unserem nahen Umfeld sind, die sowohl die Umwelt durch verkürzte Transportwege schonen, wie auch unserem Körper genau die in unseren Breiten benötigten Nährstoffe zur Verfügung stellen, lässt die oben gezeigte Dankbarkeit wieder uns selbst zugute kommen.



Zeckenschutzimpfung 2011

Die öffentliche Schutzimpfung gegen die Frühsommer - Meningoenzephalitis wird heuer in der Zeit von 23.03.2011 bis 17.05.2011 durchgeführt! Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen. Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 – 3 Monate und die dritte innerhalb von 5 – 12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen.

Kosten:

Für jede Teilimpfung sind folgende Beträge bar zu bezahlen:

- für Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 8,80 Euro*)
(Impfstoffkosten)
- für Jugendliche zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr 10,60 Euro*)
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)
- für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 12,80 Euro*)
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)



*) Die Krankenversicherungsträger leisten einen Kostenzuschuss (z.B. Oö. Gebietskrankenkasse 3,63 Euro pro Impfung), welcher bei Vorlage der Zahlungsbestätigung erstattet wird.

Für Kinder, deren Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, gilt folgende Sonderregelung:

- ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, ist die Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben kostenlos.

- das Arzthonorar übernimmt für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr das Land.

Impfplan für die FSME – Schutzimpfung 2011

Montag, den 11.04.2011, 15:00 bis 18:00 Uhr

Pregarten, Ämterhaus, Tragweinerstraße 29

Donnerstag, 14.04.2011, 15:00 bis 18:00 Uhr

Bad Zell, Hauptschule

Donnerstag, 28.04.2011, 15:00 bis 18:00 Uhr

Unterweißenbach, Volksschule

Bezirkshauptmannschaft Freistadt, 4240 Freistadt, Promenade 5, Sanitätsdienststelle am:

Dienstag, 22.03.2011; Dienstag, 05.04.2011; Dienstag, 12.04.2011; Dienstag, 26.04.2011;

Dienstag, 03.05.2011; Dienstag, 17.05.2011;

jeweils von 14:30 bis 16:45 Uhr

Waldbrandschutz 2011

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975. i.d.F. BGBl. I Nr. 87/2005, erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Zu diesem Zweck wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt heuer wieder eine Verordnung (siehe nachstehend) betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt und deren Gefährdungsbereiche erlassen.



Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8. März 2011 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.F. BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Tel. +43 7942/702/480 oder 482 (Freistadt), +43 7236/20638 (Pregarten) oder +43 7956/7224 (Unterweißenbach) zu verständigen. Ebenfalls sind vorher das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit **1. April 2011 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2011 außer Kraft**.

BÜCHER • SPIELE • DVD's



**GEMEINDE-
BÜCHEREI**



ST. LEONHARD

- ⇒ LESEN SIE GERNE?
- ⇒ HABEN SIE LUST NEUE SPIELE AUSZUPROBIEREN?
- ⇒ WIE WÄR'S MIT EINEM GEMÜTLICHEN DVD-ABEND?



Über **1500 Bücher • 100 Spiele • 40 DVD's**
haben wir für Sie zur Auswahl in der Gemeindebücherei.

Jede Altersgruppe ist bei uns herzlich willkommen - ob
Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - überzeugen Sie
sich selbst!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr und Sonntag 10.30 - 11.00 Uhr

Mediensuche im Internet

<http://www.biblioweb.at/stleonhard>

⇒ Öffentliche Recherche im Bestand der Bibliothek

Bücherei der Marktgemeinde St. Leonhard
Schulgasse 2
4294 St. Leonhard
(im Haus Betreubares Wohnen)

Auszüge aus dem Oö. Hundehaltegesetz 2002, Fassung vom 18.03.2011

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt beim Hundehalter!

Voraussetzung für die Haltung eines Hundes ist die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die körperliche und geistige Eignung. Erfüllt man diese Vorgaben, dann steht der Anschaffung eines vierbeinigen Freundes nichts mehr im Wege.

Vom neuen „Mitbewohner“ sollte aber auch der „Rest der Welt“ erfahren. Deshalb muss er, sobald er zwölf Wochen alt ist, binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde angemeldet werden.



Diese Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Beizuschließen sind dieser Meldung:

- der geforderte Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit Mindestdeckungshöhe von 730.000 Euro

§ 6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

1. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
2. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. (Anm. LGBl. Nr. 124/2006)
3. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.
4. Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,
 - auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebietes die Leinen- oder Maulkorpfpflicht (Abs. 1) nicht gilt,
 - dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebietes an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
 - dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebietes
 - a) an der Leine oder mit Maulkorb oder
 - b) an der Leine oder
 - c) mit Maulkorb
 geführt werden müssen. (Anm. LGBl. Nr. 124/2006)



§ 11

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr eingehoben und vom Gemeinderat festgesetzt! In der Marktgemeinde 4294 St. Leonhard b. Fr. sind folgende Beträge bei Anmeldung zu entrichten:

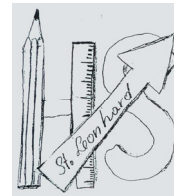
Hundeabgabe:	10,00 Euro
Hundemarke:	1,45 Euro

Dies sind nur einige Auszüge aus dem Oö. Hundehaltegesetz, die gesamte Fassung finden Sie auf der Homepage des Landes Oö.

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Land- und Forstwirtschaft/Veterinärmedizin

Von der Hauptschule

Nach der Winterpause werden nun die Arbeiten beim Zubau für die Musikschule fortgesetzt, da ja unsere Zweigstelle im Herbst eröffnet werden wird. Ich freue mich darüber und denke, dass dies auch eine Bereicherung für unseren Hauptschulstandort bedeutet.



Exkursion und Firmenpräsentation

Die 3. und 4. Klasse der Hauptschule beteiligte sich im vergangenen Schuljahr am bezirksweiten Projekt "Erster Instinkt: Nahversorgung", bei dem sie Bezirksieger in der Kategorie Hauptschule wurden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen wurden nun im Rahmen einer Exkursion zu einem großen "Nahversorger-Zentrum", dem Auslieferungslager der Firma Spar in Marchtrenk, vertieft. Bei der sehr interessanten Führung durch die Lagerhallen und Kühlräume wurde den

Schülerinnen und Schülern erläutert, welche logistische Leistung notwendig ist, um die Nahversorgung der oberösterreichischen Bevölkerung mit 14000 verschiedenen Produkten sicherzustellen.

Weiters wurden St. Leonharder Betriebe eingeladen, ihre Firma in der Schule vorzustellen. Die Tischlereien Tröbinger und Kiesenhofer, VW-Autohandel und Reparatur-Werkstätte Lasinger und der Frisör-Salon Ilse erklärten sich bereit und präsentierten ihre Betriebe.



Die SchülerInnen der 3. und 4. Klasse erhielten einen eindrucksvollen und anschaulichen Einblick, wie Nahversorgung vor Ort funktionieren kann.

Ernst Steininger, HD

Gesunde Gemeinde St. Leonhard b. Fr.

Tierbiss nicht verharmlosen!

Auch wenn eine Wunde nach einem Biss von Hund, Katze oder anderen Kleintieren harmlos aussieht, sollte man diese sicherheitshalber begutachten lassen. Möglicherweise müssen gequetschte Gewebeteile entfernt und die Wunde wegen Infektionsgefahr gründlich desinfiziert werden!

Die Innere Uhr tickt nicht immer ganz richtig! Immer müde?

Wie alle Wesen folgt auch der Mensch dem Rhythmus von Tag und Nacht. Taktgeber für die innere Uhr sind Tageslicht und Dunkelheit. Der Körper würde aber auch ohne sie sein tägliches Schlafbedürfnis einfordern. Müdigkeit ist ein natürlicher Schutzmechanismus gegen Überforderung – normalerweise. Sie kann aber auch Zeichen für eine Krankheit sein.

Schläfrigkeit aus Langeweile, Müdigkeit nach einem anstrengenden Arbeitstag oder einer durchtanzten Nacht, das macht ein erholsamer Schlaf schnell wieder wett. Sich beim Aufstehen wie neu-geboren fühlen – davon können viele Menschen aber nur träumen. Wenn Müdigkeit zum Dauerzustand wird, die berufliche Leistung beeinträchtigt, das Alltagsleben und die sozialen Kontakte einschränkt, sogar die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährdet und die Fahrtüchtigkeit mindert, dann werden ärztlicher Rat und Hilfe gebraucht. (Quelle – Gesundheitsforum);

BLEIB G`SUND!

Für das „Gesunde – Gemeinde – Team“;

Arbeitskreisleiter: Walter Hackl



Montag - Freitag:										
Weiters- felden Ortsmitte	St Leon- hard Marktplatz	Gutau Marktplatz	Pregarten Bhf.	Pregarten Bhf.	Galilue- kirchen Stadtmitt	→ Linz Linke Brückenstr.	→ Linz Bhf. Busterminal	→ Linz Chemiepark	→ Hagen- berg Softwarepark Nord	Bemerkungen
AB →	AB →	AB →	→ AN Umsteigen	AB →	→ AN	→ AN	→ AN	→ AN	→ AN	
3:17	04:00	04:15	04:31	04:31	-	-	-	04:50	-	[U309, U27]
3:47	05:00	05:15	05:31	05:31	-	-	-	05:52	-	[U27]
E343	05:52	06:04	06:19	06:38	06:39	06:51	07:08	-	-	
3:3	06:45	06:57	07:12	07:34	07:43	07:46	08:13	08:27	07:44	
3:43	-	08:21	-	08:36	08:43	-	-	-	08:44	
3:13	08:57	09:08	09:21	09:36	09:43	-	-	-	09:44	
3:13	10:57	11:08	11:21	11:36	11:45	12:04	12:31	12:15	11:44	[U309, U27]
3:47	12:00	12:15	12:31	12:31	12:40	-	-	13:24	-	
3:43	-	12:40	12:55	12:55	-	-	-	-	13:02	
3:43	13:53	14:18	14:33	14:33	14:38	-	-	15:24	14:40	
3:43	15:15	15:40	15:55	15:55	16:04	-	-	16:41	16:02	
3:43	16:51	17:16	17:31	17:31	17:36	-	-	18:24	-	
3:43	18:25	18:45	18:45	18:45	18:45	-	-	19:27	18:47	[U309, U27]
3:47	20:00	20:15	20:31	20:31	20:42	-	-	21:24	-	
Samstag sowie am 24. und 31. 12.:										
3:17	04:00	04:15	04:31	04:31	-	-	-	04:50	-	[U309, U27]
3:17	06:00	06:11	06:22	06:36	06:46	-	-	07:29	-	
3:13	07:00	07:11	07:22	07:36	07:45	08:02	08:21	08:25	-	
3:43	09:00	09:11	09:22	09:36	09:45	10:04	10:31	10:24	-	
3:13	11:00	11:11	11:22	11:36	11:45	12:04	12:31	12:15	-	
3:47	12:00	12:15	12:31	12:31	12:40	-	-	13:24	-	[U309, U27]
3:43	15:25	15:47	16:01	16:01	16:04	-	-	16:41	-	
3:47	20:00	20:15	20:31	20:31	20:42	-	-	21:25	-	[U309, U27]
Sonn- und Feiertag:										
3:17	04:00	04:15	04:31	04:31	-	-	-	04:50	-	[U309, U27]
3:47	12:00	12:15	12:31	12:31	12:40	-	-	13:24	-	[U309, U27]
3:13	16:43	16:54	17:05	17:19	17:29	18:06	18:19	20:50	-	[U309, U27]
3:47	20:00	20:15	20:31	20:31	-	-	-	-	-	[U309, U27]

blaue Schrift	349
schwarze Schrift	141
grüne Schrift	

[U309, U27]

Bahnverbindung
Busverbindung
Rufbusverbindung : Fahrtanmeldung mindestens 30 Minuten vor Abfahrt an der Haltestelle, Betrieb durch Firma Kante, Gutsu, Telefon: 0664 352 72 79
Bus (mit Liniennummer)
Bus (mit Liniennummer)
Bahn (mit Liniennummer)
vor/nach Linz Gartlerpark Umsteigemöglichkeit von/zu Postbuslinie 309 oder Linz-AG Linie 27 zum Hauptbahnhof

	→Hagen- berg Softwarepark Nord	→ Linz Chemiepark	→ Linz Bhf. Busterminal	→ Linz Linke Brückenstr.	Gallneu- kirchen Stadtmitte	Pregarten Bhf.		Pregarten Bhf.	Gutau Marktplatz	St.Leon- hard Ortsmitte	Weiters- felden Ortsmitte	Bemerkungen
Lini												
Montag - Freitag:												
347	05:58	05:34				06:18	direkt	06:18	06:35	06:50		[U309, U27]
347						06:12	347					
342	07:50	07:21	07:38			08:00	343	08:01	08:18	08:29	08:39	
343	08:44	07:21				07:58	343					
340	09:44	08:54	09:11			08:52	direkt	08:55	09:12			
340		10:54	11:11			09:52	343	09:55	10:12	10:26	10:36	
347	11:44	11:12				11:52	345	11:55	12:15	12:29	12:39	
347		12:42				11:55	345					
347	13:34	13:08				13:06	direkt	13:06	13:22	13:37		[U27], »steht nur freitags«
E341		13:21	13:38			13:43	343	13:45	14:05			
347	13:58					14:04	347	14:18	14:35	14:50		[U309, U27]
E341		14:21	14:38			14:18	direkt					
347	15:09	14:35				15:04	343	15:19	15:39			
347		15:17				15:17	343					
342	16:04	15:21	15:38			15:58	343	16:15	16:32	16:46	16:56	
343		15:35				16:03	343					
E343		16:04	16:21			16:51	direkt	17:01	17:18	17:33	17:43	
E343		16:02				16:46	343	16:47	17:04	17:19		Anschluss in Pregarten (Linie) - Donnerstag
347	16:14	17:02				16:47	direkt					[U27], »steht nur freitags«
347		17:21	17:38			17:32	343	17:36	17:50			
347	18:09	17:35				17:58	343	18:19	18:35	18:46	18:56	
340	19:09	18:21	18:38			18:18	343					
347		18:35				18:58	343	19:19	19:35	19:46	19:56	
347	21:58	21:08				19:18	343					
347						22:18	direkt	22:18	22:35	22:50		[U309, U27]
347						21:50	347					
Samstag sowie am 24. und 31.12.:												
347	05:58	05:34				06:18	direkt	06:18	06:35	06:50		k [U309, U27]
347						06:12	347					
340		07:21	07:38			07:58	343	08:00	08:14	08:25	08:35	
340		08:54	09:11			09:52	343	10:20	10:34	10:45	10:55	
340		09:35				10:16	343					
340		10:54	11:11			11:52	343	12:20	12:34	12:45	12:55	
347		11:12				11:55	343					
347		13:08				13:43	343	13:55	14:09	14:20	14:30	
342		13:21	13:38			14:05	347	14:18	14:35	14:50		[U309, U27]
347	13:58					14:18	direkt					
342		14:54	15:11			15:52	343	16:06	16:20	16:31	16:41	Umsieg in Warberg Oberwiesitz notwendig!
343		15:35				16:03	343					
347	21:58					22:18	direkt	22:18	22:35	22:50		[U309, U27]
347		21:08				21:50	347					
Sonn- und Feiertag:												
347	05:58					06:18	direkt	06:18	06:35	06:50		[U309, U27]
347	13:58					14:18	direkt	14:18	14:35	14:50		[U309, U27]
347	21:58					22:18	direkt	22:18	22:35	22:50		[U309, U27]

lebenshilfe

OBERÖSTERREICH

INFORMATIONEN und BERATUNG für Angehörige von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Der Verein Lebenshilfe OÖ informiert und berät kostenlos, Angehörige von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Beeinträchtigung, aber auch die Betroffenen selbst, haben zumeist viele Fragen.

Oftmals sind es Fragen zu finanziellen Unterstützungen (z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld usw.) oder sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Sachwalterschaft, Kostenbeitrag in Wohneinrichtungen, Erbschaft und Testament usw.)

Der Verein Lebenshilfe Oberösterreich versteht sich seit mehr als 40 Jahren als Interessenvertretung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Wir möchten daher Informationen und Wissen allen Betroffenen und Interessierten zur Verfügung stellen. Es sollen alle Familien angesprochen werden, die Angehörige mit geistiger Behinderung begleiten, egal ob diese bereits in einer Einrichtung der Lebenshilfe OÖ tätig sind oder nicht.

Herr Dr. Alexander Stix von der Landesleitung der Lebenshilfe OÖ steht Ihnen daher gerne
am Mittwoch, den 27. April 2011

**von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr in der TH Unterweißenbach
Markt Unterweißenbach 236, 4273 Unterweißenbach**

für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Um genauer planen zu können, ersuchen wir um Anmeldung unter der unten genannten Telefonnummer oder Mailadresse.

Weitere Info:

Lebenshilfe Oberösterreich, Landesleitung, Herr Dr. Alexander Stix

4840 Vöcklabruck, Dürnauer Straße 94, Tel. +43 7672/27550-10112

Mail: sozialarbeit@ooe.lebenshilfe.org

Internet: www.ooe.lebenshilfe.org



EINLADUNG zum kostenlosen Schnuppertraining

Die Zahl der Demenzerkrankungen in Österreich nimmt ständig zu. Betroffene Personen brauchen gezielte Förderung und ihre Angehörigen entsprechende Entlastung.

Die Demenzservicestelle Pregarten bietet spezielle Trainings an, die Fähigkeiten der betroffenen Personen fördern und Verhaltensprobleme reduzieren können.

In Unterweißenbach gibt es bereits eine bestehende Trainingsgruppe. Für alle Interessierten bieten wir ein kostenloses Schnuppertraining für Betroffene. Parallel dazu werden wir für Fragen und nähere Informationen für Angehörige zur Verfügung stehen.

Montag, den 18.04.2011 um 14:00 Uhr im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch jetzt schon zur Verfügung:

Tel. Nr.: +43 664 85 46 695

Wir freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen!

Erika Böhm, MAS – Trainerin und das Team der Demenzservicestelle Pregarten



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

OBERÖSTERREICH

Blutspendeaktion

vom

1. und 2. Februar 2011

5,64% der Oberösterreichischen Bevölkerung spenden im Durchschnitt Blut, und sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten, damit Patienten in Not geholfen werden kann! Nach Abschluss der Blutspendeaktion in der Gemeinde können wir Ihnen mitteilen, dass **insgesamt 104 Bürger Blut** gespendet haben. Davon **6 Erstspender** und **1 Spender**, die **zum 25sten Mal** Blut gespendet haben.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Stammtisch für pflegende Angehörige

Wenn du einen Angehörigen betreust, oder pflegst, bist du beim Stammtisch für pflegende Angehörige herzlich willkommen.

2 Stunden im Monat für Abstand vom Pflegealltag, Austausch, Information, gemeinsame Aktivitäten usw. im geschützten Rahmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat in der Sommerzeit von 20:00 bis 22:00 Uhr, in der Winterzeit von 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeindezentrum Weitersfelden – Eingang Jugendtreff.

Wenn du zum 1. Mal kommst, rufe bitte kurz an unter der Tel. Nr.: 0676 512 66 99, da wir hin und wieder Aktivitäten in der Natur oder auch zu einer anderen Zeit unternehmen. Teilnehmer, die schon einmal hier waren, werden bei Termin- oder Ortsänderungen verständigt.

Stammtischleiterin,

DGKS Hermine Haunschied

Tipps zum Wiedereinstieg ins Berufsleben

Beim **Arbeitsmarktservice** Oberösterreich,
Regionalstelle Freistadt, 4240 Freistadt

Themen:

Aktuelle Arbeitsmarktlage, Vermittlungsaktivitäten und **F ö r d e r a n g e b o t** des AMS OÖ, Weiterbildungsmöglichkeiten, Information über Kinderbetreuungseinrichtungen.

Termine 2011:

13. April, 21. September

jeweils 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Anmeldung: Tel.: 0810/810 500 zum Ortstarif

Mo-Do 08:00 Uhr – 17:00 Uhr,

Fr 08:00 Uhr – 16:00 Uhr;

pro mente jugend

work.box_ARBEITEN LERNEN

Immer wieder kommt es vor, dass Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund psychischer Probleme im Berufsalltag nicht Fuß fassen können. Die **work.box** in Urfahr ist ein Berufsintegrationsprojekt der pro mente OÖ für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen Problemen und / oder psychischen Beeinträchtigungen.

Momentan sind Plätze frei, daher gibt es die Möglichkeit zur Anmeldung – ab sofort können Anfragen direkt an die work.box Urfahr gerichtet werden. Wir vereinbaren gerne mit Ihnen ein Erstgespräch.

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 15 – 23 Jahren mit psychosozialen Problemen bzw. psychischen Erkrankungen.

Unser Angebot: Bezugsbetreuung, Einzel- u. Familiengespräche, Bewerbungstraining, soziales Kompetenztraining, Konfliktmanagement, Hilfe bei der Suche nach dem geeigneten Beruf, Schnuppertage/Praktika in Betrieben, erlebnispädagogische Aktivitäten, Unterstützung bei Krisen, uvm.

pro mente work.box Urfahr

Ferihumerstrasse 14, 4040 Linz

Tel.: 0732/711139, Fax: 0732/711139-4

email: work.box@promenteoee.at

Pächter für Freibad gesucht

Die Marktgemeinde St. Oswald b. Fr. plant die Neuvergabe des Badebuffets und sucht daher einen Pächter. Gewünscht wäre eine Gesamtübernahme samt Eintritt und Badeaufsicht. Für nähere Informationen steht das Marktgemeindeamt St. Oswald b. Fr. gerne zur Verfügung.

Tel.: 07945/7255 12

Fax.: 07945/7255 28

Pum Reisen

Seefestspiele Mörbisch

Der Zigeunerbaron



Termin: 13. August 2011

INHALT:

Nach langjährigen Kriegswirren kehrt der junge Sándor Barinkay auf den Gutsbesitz seiner Familie in der ungarischen Heimat zurück. Die alten Ländereien hat mittlerweile der Schweinezüchter Zsupán in Besitz genommen, und er weigert sich, diese wieder abzutreten.

Auch die Einheimischen begegnen dem Heimkehrer sehr misstrauisch. Nur die Zigeunerin Czipra erkennt in Barinkay den Sohn des ehemaligen Gutsbesitzers, und somit akzeptieren ihn die Zigeuner als rechtmäßigen Herren und küren ihn zu ihrem „Baron“.

Barinkay verliebt sich in das Zigeunermädchen Saffi. Als sich jedoch herausstellt, dass sie von adeliger Herkunft ist, fühlt er sich ihrer als einfacher „Zigeunerbaron“ nicht würdig. Er verpflichtet sich nach dem Werben des Grafen Homonay für die Armee und zieht, ebenso wie Zsupán, in den Krieg.

Die Truppen kehren nach einigen Jahren erfolgreich zurück und Barinkay wird aufgrund seiner Verdienste in den Adelsstand erhoben. Somit steht seiner Liebe zu Saffi nichts mehr im Weg.

Weltbekannte Operettenhits

„Ja, das Schreiben und das Lesen“, „Als flotter Geist“, „Wer uns getraut“, „So elend und so treu“, „Schatzwalzer“, „Einzugsmarsch“

Reiseverlauf:

St. Leonhard - Gutau - Pregarten - Linz - Autobahn -
Wien - Mörbisch;
Heimreise nach der Vorstellung;

Abfahrt:

13.00 Uhr St. Leonhard, PUM Garagen
13.15 Uhr Gutau, Marktplatz
13.30 Uhr Pregarten, Bahnhof
14.00 Uhr Linz, Hauptbahnhof

Leistungen:

Fahrt lt. Programm mit einem modernen Fernreisebus
sehr gute Eintrittskarte
Mauten
MwSt.
Road Pricing
Margensteuer

Beginn der Vorstellung um 20.30 Uhr

Preis/Person € 93,--



H I N W E I S

zur Meldung der Fertigstellung von Kleinhausbauten, Nebengebäuden und sonstigen baulichen Anlagen

§ 42 – Oö. BauO

Baufertigstellung von Kleinhausbauten und Nebengebäuden

Beim Neu-, Zu- oder Umbau von Kleinhausbauten und Nebengebäuden ist die Fertigstellung des Bauvorhabens (§ 38 Abs. 2 und 4) **vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen**. Die Baufertigstellungsanzeige kann sich auch auf selbständig benützbare Gebäudeteile beschränken. Unabhängig von der Verantwortlichkeit und Haftung des Bauführers und allfälliger besonderer sachverständiger Personen (§ 40 Abs. 3 und 6) übernimmt der Bauherr mit der Baufertigstellungsanzeige der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

§ 43 – Oö. BauO

Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Für die Fertigstellung des Neu-, Zu- oder Umbaus von Gebäuden, die keine Kleinhausbauten oder Nebengebäude sind, gilt § 42 sinngemäß.

Der **Baufertigstellungsanzeige** sind anzuschließen:

- eine vom jeweiligen Bauführer oder von der jeweiligen besonderen sachverständigen Person ausgestellte Bestätigung (Befund) über die bewilligungsgemäße und fachtechnische, gegebenenfalls insbesondere auch die barrierefreie und die dem Energieausweis (§ 39d Oö. Bautechnikgesetz) entsprechende Ausführung des Bauvorhabens oder jener Teile (Bauabschnitte), für die der Befundaussteller als Bauführer bestellt oder als besondere sachverständige Person beigezogen war;
- soweit eine derartige Anlage beim betreffenden Gebäude vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist: je eine Bestätigung (Befund) über den Zustand von Rauchfängen, von Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Blitzschutzanlagen sowie über die Dichtheit von Senkgruben, Ölwannen und dgl.

Ob die Baufertigstellung nach § 42 oder § 43 Oö. BauO anzuzeigen ist, wurde im jeweiligen Baubewilligungsbescheid unter „Auflagen u. Bedingungen“ vorgeschrieben!

Bitte alle bereits fertiggestellten Bauvorhaben mittels „Baufertigstellungsanzeige“ (inkl. eventuell erforderlicher Befunde) beim Marktgemeindeamt melden! – DANKE!

**Wir möchten nochmals darauf hinweisen - bei diversen Bauvorhaben die benötigten
Unterlagen am Gemeindeamt zeitgerecht (1Woche vor den Bauverhandlungsterminen)
einzureichen!**

SPRECHTAGE

2. Quartal 2011

Sprechtag der SVA der Bauern

Bezirksbauernkammer Freistadt
Kammerstraße 4, Tel.-Nr.: (050) 6902-3600

19. April 2011	08:00 bis 12:00 Uhr
17. Mai 2011	08:00 bis 12:00 Uhr
21. Juni 2011	08:00 bis 12:00 Uhr

Sprechtag der SVA der gewerblichen Wirtschaft

Wirtschaftskammer Freistadt
Linzer Straße 11, Tel.-Nr.: (05) 909 09-5200

04. April 2011	09:00 bis 11:00 Uhr
02. Mai 2011	09:00 bis 11:00 Uhr
06. Juni 2011	09:00 bis 11:00 Uhr

Sprechtag der PVA

GKK – Außenstelle Freistadt
Hessenstraße 13, Tel.-Nr.: (05) 78 07-163900
Terminvereinbarung empfohlen

04. + 18. April 2011	08:00 bis 14:00 Uhr
02. + 16. Mai 2011	08:00 bis 14:00 Uhr
06. + 20. Juni 2011	08:00 bis 14:00 Uhr

Erstgespräch Alkoholberatung

Land OÖ – Bezirk Freistadt
Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5,
Zimmer 10
nach Terminvereinbarung: Tel.-Nr.: (07942) 702-373

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr

Gruppentermine: nach erfolgtem Erstgespräch
jeden 3. Donnerstag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr

Bezirksstelle des Roten Kreuzes
4240 Freistadt, Zemmannstraße 33

Betriebsanlagen-Sprechtag

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
nach Terminvereinbarung: Tel.-Nr.: (07942) 702-501

08. April 2011
20. April 2011

Gerichtstage in Unterweißenbach

Mgde-Amt Unterweißenbach, Tel.: (07956) 72 55

Es finden bis auf Widerruf keine
Gerichtstage statt!
Bitte um Verständnis!

Gründer-Workshops

Wirtschaftskammer Freistadt
Linzer Straße 11, Tel.-Nr.: (05) 909 09-5200
Anmeldung erforderlich

27. April 2011	15:00 bis 18:30 Uhr
19. Mai 2011	15:00 bis 18:30 Uhr

Internationale Sprechtag

Rentenberatung
jeweils von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

PVA Linz, Bahnhofplatz 8, Terminal Tower
Tel.-Nr.: (05) 03 03-36419, Anmeldung erwünscht

28.. April 2011
26. Mai 2011
30. Juni 2011

Tierversteigerungen Freistadt

<u>Datum:</u>	<u>Art:</u>	
13.04.2011	Nutzkälbermarkt	10:45 Uhr
27.04.2011	Zuchtrinder u. Kälber	10:00 Uhr u. 10:45 Uhr
11.05.2011	Nutzkälbermarkt	10:45 Uhr
01.06.2011	Zuchtrinder u. Kälber	10:00 Uhr u. 10:45 Uhr
15.06.2011	Nutzkälbermarkt	10:45 Uhr

Mutterberatungstermine

Mutterberatungsstelle Marktgemeindeamt

Dienstag, 17. Mai 2011	ab 14:00 Uhr
Dienstag, 21. Juni 2011	ab 14:00 Uhr

Bauverhandlungstermine

Montag, 11. April 2011
Montag, 16. Mai 2011
Dienstag, 28. Juni 2011

ACHTUNG

Redaktionsschluss für die **Gemeindezeitung**
der **Ausgabe Ende Juni 2011**;
ist
Freitag, der 10. Juni 2011

Personenstandsfälle

Geburten:

- ☞ Augustin **Wahlmüller**, Promenedt 7
- ☞ Elena **Höbinger**, Freudenthal 2



Sterbefall:

- ☞ Franz **Schaumberger**, Hauptstraße 40
- ☞ Leopold **Urban**, Schulgasse 2/8



Eheschließungen:

- ☞ Roman u. Rita **Rockenschaub**, Pfarrgasse 1/2
- ☞ Christian u. Irene **Wansch**, Steingarten 20/3



Viel Spaß beim Anmalen!!!

